



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz

**Städtetag** RLP



Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz

Frau Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer  
Staatskanzlei  
Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Mainz, den 03.07.2020

Az.: 866-42-HV-Kar-  
tell/DS/nm

Frau Ministerin Ulrike Höfken  
Ministerium für Umwelt,  
Energie, Ernährung und Forsten  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz

### **Kartellschadensersatzklage der "ASG 3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH" gegen das Land Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,  
sehr geehrte Frau Ministerin Höfken,

die kommunalen und privaten Waldbesitzenden im Land haben mit großem Unverständnis und Verärgerung zur Kenntnis genommen, dass seitens einzelner Betriebe der Sägeindustrie beträchtliche Kartellschadensersatzansprüche gegen das Land Rheinland-Pfalz beim Landgericht Mainz geltend gemacht werden. Insofern war die Beendigung der gemeinsamen, waldbesitzartenübergreifenden Holzvermarktung zum 01.01.2019, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit umgesetzt wurde, ein vorausschauender Schritt im Sinne der Rechts- und Planungssicherheit.

Von einer auf Fachebene vermehrt ins Gespräch gebrachten Streitverkündung des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber den kommunalen und privaten Waldbesitzenden, die in der Vergangenheit an der gemeinsamen Holzvermarktung beteiligt waren, bitten wir dringend abzu-  
sehen. Der politische Schaden dieses zivilprozessualen Schritts wäre immens.

Die Beauftragung des Landes mit der Holzvermarktung war eine im Landeswaldgesetz bestehende Option, deren Anwendung seitens der Forstämter empfohlen wurde. Das Land hat stets deutlich gemacht, dass die gegenüber dem Bundeskartellamt eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt werden. Die kommunalen und die privaten Waldbesitzenden im Land konnten auf eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung vertrauen. Die Gefahr, dass das Land rechtskräftig zum Schadensersatz verurteilt wird, dürfte gering sein. Im Übrigen ist bei vergleichbarer Ausgangslage eine Streitverkündung in den anderen betroffenen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen) bislang weder aus juristischen noch aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgt.

Eine Streitverkündung des Landes würde ca. 1.900 waldbesitzende Kommunen (vornehmlich Ortsgemeinden) sowie zehntausende private Waldbesitzende gerade in einer Zeit, die infolge der gravierenden Waldschäden von Sorgen um die Existenz des Waldes und der Forstbetriebe geprägt ist, nicht nur juristisch, sondern auch emotional tief treffen. In Anbetracht eines voraussichtlich über mehrere Instanzen und damit über Jahre zu führenden Rechtsstreits wäre ein landespolitischer Dauerkonflikt vorprogrammiert.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin und sehr geehrte Frau Ministerin, herzlich um Ihre Unterstützung.

Den Fraktionen im Landtag haben wir dieses Schreiben zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Aloysius Söhngen**  
Vorsitzender  
Bürgermeister

  
**Günther Schartz**  
Vorsitzender  
Landrat

  
**Michael Ebling**  
Vorsitzender  
Oberbürgermeister

  
**Christian Keimer**  
Vorsitzender  
Waldbesitzerverband